

war die Tatsache nicht fremd, aber daß man soweit gehen würde, fast ohne Mitwirkung der Provinzfirmen (ein einziges Mitglied aus der Provinz war anwesend) mit den Gewerkschaften einen allgemeinen Tarif sowohl wie einen Lohnstarif für das ganze Reich zu diktieren, kommt doch überraschend.

Nach langem Zögern konnte ich endlich dem Drängen nach, die Stimmung unter den Provinzmitgliedern des Verbandes deutscher Buchbindermeister festzustellen zwecks Erwägung, ob deren Zusammenfassung zu einem Verband deutscher Provinzbuchbindereien angebracht erscheint.

Ich bitte deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind Sie mit dem Vorgehen des B. D. B. einverstanden?
2. Würden Sie, falls die weitere Entwicklung ein Zusammengehen unmöglich macht, sich an einem Zusammenschluß der Buchbinderbetriebe außerhalb der Tarifstädte beteiligen?
3. Ich bitte Sie, mir von unten erwähntem Einspruch Kopie oder Inhaltsangaben einzufenden zu wollen.

Abgesehen von einer Reihe von Punkten dieses sogenannten Reichstarifes, für welche die Entwicklung in der Provinz noch längst nicht reif erscheint, und die nur der Tendenz entspringen, aus Konkurrenzrücksichten die Arbeitsverhältnisse der 4 Tarifstädte auf die Provinz auszuweiten, geht man soweit, daß man für die Zeitläufte wohl verschiedene Höher für Klein- und Großstadt zugibt, für Affordarbeiten jedoch einheitliche Bezahlung für das ganze Reich verlangt.

Ich empfehle deshalb dringend, daß jede Firma, um wenigstens freie Hand zu behalten und die Entwicklung abzuwarten, dem B. D. B. per Einschreiben erklärt, daß sie sich an die gefassten Beschlüsse vorläufig nicht gebunden hält und etwaigenfalls ihren Austritt anheimschickt.

Zu jeder Aufklärung bin ich gern bereit. Höchste Eile erforderlich!

Stempel: W. Nahe,

Großbuchbinderei, M.-Glabbach.

Um die Kernfrage vorabzunehmen: Herr Nahe ist auf dem Solwege, wenn er meint, daß durch Austritt aus dem Verband deutscher Buchbindermeister die Verpflichtung zur Anerkennung und Einhaltung des Reichstarifes aufgehoben sei. Wir denken, daß die Zeit jetzt endgültig vorbei ist, daß die Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einseitig nur vom Unternehmer geschieht, und wenn Herr Nahe von diesem neuen Geiste noch nicht angeköhnt sein sollte, dann wird er sich eben noch ein gut Teil sozialpolitischer Einsicht zulegen müssen, zumal er von dieser nicht über allzuviel verfügt. Sein Vorgehen ist einer Zeitströmung angepaßt, die so 10 bis 15 Jahre hinter uns liegt. Und glaubt

Herr Nahe denn im Ernst, daß ein etwa gebildeter Verband der Provinzbuchbindermeister in die Verlegenheit käme, einen anderen als den jetzt vereinbarten Reichstarif zur Anerkennung vorgelegt zu erhalten? Die Arbeiterschaft von heute weiß schon, was sie will, und die Zeiten sind vorbei, in denen sie sich durch Schnaps- und Studienpenden dazu verleiten ließ, gegen die eigenen Interessen zu handeln.

Das Vorgehen der Firma Nahe in M.-Glabbach zeigt nebenbei noch von einer berufswirtschaftlichen Rücksichtlosigkeit, die heute auch von Unternehmerseite abgelehnt wird. Denn auf sein Rundschreiben hin hat er Zuschriften aus dem Unternehmerlager erhalten, die schallende Ohrfeigen für ihn sein müssen. Da anzunehmen ist, daß Herr Nahe diese nicht der Öffentlichkeit zugänglich macht, veröffentlichen wir eine davon, um damit zu zeigen, wie andere, verständigere Unternehmer urteilen. — Eine Firma in B. schrieb an Herrn Nahe:

B. 27. 1. 1920.

Antwortlich Ihrer Anfrage vom 24. 1. betr. Reichstarif für das Buchbindergerberie teile ich Ihnen mit, daß ich mit dem Abschluß des Reichstarifes einverstanden bin und hoffe, daß alle Kollegen Ihr Vorgehen mißbilligen. Es war nachgerade zum Unfug geworden, wie einige größere Provinzbuchbindereien zum Schaden des ganzen Gewerbes die Preise fortgesetzt unterboten, ja mit diesen sogar jede reelle Konkurrenz unmöglich gemacht wurde. Solche Schleudermaschinen zu unterstützen, liegt nicht in meinem Interesse. Wenn Ihre Firma nunmehr die Führung übernehmen will, um der Einführung des Tarifes im Reich möglichst Schwierigkeiten zu bereiten, so wäre das im Interesse der Gesundung des ganzen Gewerbes nur zu verurteilen. Hat nicht auch unser Gewerbe gleiche Existenzberechtigung wie viele andere? Wird diese Frage bejaht, so trifft das auch für unsere Arbeiterschaft zu. Ich glaube sicher, durch den Abschluß des Reichstarifes wie das Zusammenwirken mit dem Arbeitnehmerverband dürften beide Teile befriedigt sein.

Wenn jemals ein wahres Wort gesprochen wurde, dann ist es diese Kennzeichnung. Das hindert aber Herrn Nahe nicht, auch in der Fachpresse sein Unwesen zu treiben und unter dem Pseudonym „Ein Verhandlungsteilnehmer“ allerlei Dinge zu erzählen, die nur in seiner Einbildung bestehen. So erzählt er da, daß das Zustandekommen dieses Reichstarifes ein Schulbeispiel für die sozialpolitische Unreife nicht nur der Arbeitnehmer, sondern auch der Arbeitgeber sei. Und solche Kritik erlaubt sich ein Mann Personen gegenüber, die seit einem halben Menschenalter sich nur mit sozialpolitischen Dingen beschäftigen, dessen Anteilnahme an diesen aber wahrscheinlich sich darin erschöpft, neben der brutalsten Niederhaltung der Arbeitsbedingungen im eigenen Betrieb

auch bei den Beratungen über die Bestimmungen des Reichstarifs der Bremsschloß jeglichen Fortschritts zu sein, so daß er selbst von Unternehmerführern die schärfste, allerdings konventionellste Zurückweisung einstecken mußte. Wir werden uns noch mehr mit diesen Geschichten befassen müssen. Für heute mag es genug sein, es handelte sich für uns zunächst darum, unsern Mitgliedern zu zeigen, in welcher Weise von den Scharfmachern unseres Berufes gearbeitet werden wird, um die Durchführung des Reichstarifs zu hintertreiben. Gegen solche Treibereien werden unsere Mitglieder eine geschlossene Front einnehmen und jedes dahingehenden Versuch im Aufsteigen schon ersticken. Unsere großstädtischen Mitglieder und alle, in deren Arbeitsstätten die Ein- und Durchführung des Reichstarifs auf keine oder nur geringe Schwierigkeiten stößt, rufen wir zu einigem und solidarischem Handeln gegenüber den Unternehmern auf, deren Scharfmacherallüren uns Schwierigkeiten bringen wollen. Rücksichtsloser Kampf gegen diese sei unsere Lösung in der nächsten Zeit.

Die Ziffern 16 und 17 des Zusatzvertrages

lagen in ihrem Wortlaut bei Abschluß unserer letzten Nummer noch nicht vor. Nachdem inzwischen auch der Affordtarif endgültig abgeschlossen ist, können wir heute diese beiden Ziffern nachtragen. Sie behandeln die Trennung der Männer- und Frauenarbeit und lauten:

16. Männerarbeit:

- Abpressen (45),
- Abstechen (61),
- Anhängen und Umbrechen (23),
- Ausziehen und Aufschaben (33),
- Beischnitten mit Dreischneider (38)
- Bilder, Karten und Blätter kleben (22),
- Bilder nach vorgegebener Anlage aufziehen (19),
- Bilder, Umschläge usw. schneiden (16),
- Blinddruck (33),
- Bogen aufschneiden (14),
- Bogen aufteufeln (13),
- Bogen durchschneiden (3),
- Bogen zählen (1),
- Brotschüren auskreuzen (28),
- Brotschüren (74),
- Deckel schrägen und runden (47),
- Decken einfüllern (55),
- Decken nachsehen und zählen (60),
- Einmägen (30),
- Einsteden (25),
- Enveloppen (51),
- Farbendruck (65),
- Färben und Glätten (42),
- Fälzeln (75),
- Fertigmachen (67)
- Geradestochen und Einpressen mit Auspressen (27),
- Glätten der Marmorstücke (43),

Bauernblut.

Novelle von Martin Sibi.

Trat Nikolaus Szäcu, der Bezirksrichter, den Parteien entgegen, so war die Achtung, die ihm allgemein entgegengebracht wurde, mit etwas Furcht gemischt. Mit der Furcht, die der schwächliche Durchschnittsmensch gewöhnlich vor einem stolzen, unbehaglichen Charakter empfindet. Bei jeder Verhandlung konnten sowohl die ihm beigeordneten Richter, wie Rechtsanwältle und Parteien erfahren, daß der breitschultrige, dickhäufige, brünette Mann ein äußerst geschulter Jurist war, dessen scharfer Verstand die oratorischen Spitzfindigkeiten der Verteidiger mit derselben Leichtigkeit durchdrang, wie der Wüffel das Dickicht des Urwaldes. Bei der Verkündung des Urteils wurde seine Stimme laut und volltönig und klang dem Angeklagten scharf in die Ohren. Selbst Gemeinplätze erhielten neues Leben in seinem Munde.

Er war gegen vierzig Jahre alt, erschien aber bedeutend jünger. Sein kurzgeschorener Bart glänzte wie Stahl. Die starke, gebogene Nase stierte den sympathischen Eindruck seines Gesichtes nicht. Bei aller Strenge hatte es einen tief gutmütigen Zug, wie sich in dem großen Schmitze seine bäuerliche Herkunft auch deutlich ausprägte. Er stammte aus der Tiefebene, wo sein Vater, ein walachischer Bauer, ein ausgedehntes Gut besaß. Es ist dort üblich, daß die reichen Besitzer ihre Söhne studieren lassen und „Dorren“ aus ihnen machen.

In der Gesellschaft repräsentieren diese Bauernsöhne einen besonderen Typus. Man erkennt sie leicht an der übertriebenen Redefähigkeit aristokratischer

Kanieren und an der Leidenschaft, mit der sie ein durch generationenlange Entbehrung angesammeltes Vermögen vergebzen. Es lebt etwas in ihnen, das mit der ügellosten Genussucht des freigelassenen Regers verwandt ist.

Nikolaus Szäcu hatte mit diesen aber nichts gemein. Das feine Gift, das die städtische Kultur in so hundertleilei verschiedenen Formen produziert, hatte seinem kräftigen Organismus nichts anhaben können. Er hatte alles aufgenommen und gut verdaut. Hand in Hand damit ging auch noch ein Zug, der ihn von den anderen unterschied: er schämte sich seiner Herkunft nicht, im Gegenteil brütelte er sich bei Gelegenheit damit.

Seine Lebensweise war außerordentlich einfach. Seiner Ansicht nach war der Richter, als Wächter der sozialen Ordnung, zu puritanischer Reinheit verpflichtet. Das war ein Dogma für ihn.

Ein solches Dogma aber kann wie alle anderen im lebendigen Leben niemals Wurzel fassen. Bei Windstille vermag es einigermassen zu vegetieren; Stürme und Stöße hält es aber nicht aus. Auch Nikolaus Szäcu mußte das erfahren: ein und ein halbes Jahr dauerte sein Verhältnis mit der Frau des Rechtsanwältle Kofimir Bata!

Diese blinde Bestie hatte eine verheerende Leidenschaft in ihm geweckt. Sein stark sinnliches Bauernblut hatte den Damm, den er aus allerhand moralischen Grundbissen um sich her aufgebaut hatte, einfach weggespült, als wenn es Kinderpielzeug gewesen wäre.

Am Anfang, als nach dem ersten Sinnesstau mel die große Reaktion eingetreten war, hatte er mit aller Gewalt versucht, sich aus diesem unwürdigen

Verhältnis zu befreien. Aber da war es schon zu spät. Seine ganze Widerstandsfähigkeit erschöpfte sich in fürchterlichen Selbstvorwürfen und in der Verfluchung des Tages, an dem er das Weib kennengelernt hatte. In jeder Stunde, die er mit Antonie verbrachte, verankerte alle seine Vorjäre, wie eine Bühnenverankerung, mit geräuschloser Geschwindigkeit. Der Puritaner stürzte und der Bauernsohn blieb. . . zu ihren Füßen natürlich.

Dabei hatte er Zeiten, in denen ihn ein erbarmungsloser Haß gegen die Isokette Frau überfam, die über seine qualenden Gedanken so unschuldig lachen konnte. Dann hätte er sie am liebsten erwürgt.

Allmählich gewöhnte er sich aber an seine Lage. Er brachte es nach und nach so weit, am Tische des betrogenen Gatten zu speisen, ohne mit den Wimpern zu zucken. Er wurde so gemein, als ob er als Herrenkind auf die Welt gekommen wäre. . . Der Ehegatte war übrigens ein vollendeter Lump, der eigenes wie fremdes Geld mit gleicher Virtuosität zu verschwenden wußte. Sein früh gealtertes, blaßes, blutleeres Gesicht war ein sprechendes Zeugnis seiner Entartung.

Nikolaus Szäcu empfand es als eine Art Veruhigung, als der Zufall ihm Papiere in die Hände spielte, aus denen deutlich hervorging, daß Kofimir Bata nicht nur ein Lump, sondern auch ein Dieb war, der das Vertrauen seiner Klienten auf das größte mißbrauchte. Die naive Volksgläubung, daß der Betrüger nichts Besseres verdient, als betrogen zu werden, ward für einen Moment in ihm lebendig. Aber nur für einen Moment. Dann gewann der Jurist wieder die Oberhand und er sagte sich selbst,

Standpunkt einnehmen und solchen Anträgen willfahren, wie dieses aus den Schiedssprüchen der Schlichtungsausschüsse Württembergs hervorgeht.

Für die Zurückweisung der Anträge auf Bewilligung der Teuerungszulagen wird gewöhnlich als Begründung ausgeführt, daß die Gewährung einer Teuerungszulage eine Abänderung des Vertrages bedeuten würde, was im Interesse beider Vertragsparteien nur unter ganz besonderen Umständen zulässig sei. Diejenigen, welche im Tarifvertrag nicht vorgesehene Teuerungszulagen bewilligen, pflegen dies im wesentlichen damit zu begründen, daß die Bewilligung von Teuerungszulagen den bestehenden Tarifvertrag in seinen Lohnsätzen unberührt lasse, sie sei auch im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Die seit Abschluß des Tarifvertrages eingetretene große Teuerung sei ein außerordentlicher Zustand, der auch die außerordentliche Zulage zu den Tarifbegüßen rechtfertige.

Dieses Für und Wider vermag niemand vollkommen zu überzeugen. Die Nichtabänderung des Tarifvertrages ist in solchen Fällen eben nicht im Interesse beider Vertragsparteien gelegen, vielmehr hat der Vertragspartei der Arbeitnehmer ein wesentliches Interesse an der Abänderung. Es ist aber andererseits auch nicht richtig, daß der bestehende Tarif durch die Bewilligung der Teuerungszulagen in seinen Lohnsätzen unberührt bleibe. Die Lohnsätze werden doch zweifellos durch die Teuerungszulagen erhöht. Und eines ausdrücklichen Ausschlusses von Teuerungszulagen im Tarifvertrag bedürfte es nicht, weil zweifellos bei Auslegung des Vertrages nach den Grundsätzen von Treu und Glauben zu sagen ist, daß die Vertragsparteien mit Abschluß des Vertrages die gesamten Lohnansprüche bzw. Lohnverpflichtungen regeln wollten. Man muß tiefer schürfen, um auf festen Grund zu kommen.

Herr Amtsrichter Aubele untersucht im Anschluß hieran, ob es nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches rechtlich möglich ist, laufende Tarifverträge durch Forderungen auf Teuerungszulage abzuändern. Er verneinte diese Frage, sagte aber dann:

„Der Schlichtungsausschuss ist aber kein Gericht. Aus seiner Aufgabe der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten ergibt sich das Wesen des Schlichtungsausschusses als Vermittlungsinstanz, die die Aufgabe hat, eine gütliche Einigung der Parteien zu erzielen. Der Schlichtungsausschuss hat die Aufgabe, beide Parteien zum Nachgeben zu bestimmen und so eine Einigung zu erstreben. Eine Vergleichsinstanz ist also zunächst der Schlichtungsausschuss. Kommt der Vergleich nicht schon bei der mündlichen Verhandlung vor der Spruchkammer des Schlichtungsausschusses zustande, dann soll eine andere Form der Betätigung des Schlichtungsausschusses den Vergleich noch ermöglichen: die Form des Schiedsspruchs. Der Schlichtungsausschuss sagt im Schiedsspruch den beiden Parteien, wie der Vergleich nach Ansicht des Schlichtungsausschusses lauten soll. Der Schiedsspruch ist also nichts anderes als ein neuerlicher Vorschlag eines Dritten an zwei Parteien zum Abschluß eines Vergleiches. Die Parteien erhalten dann noch Zeit, in der sie sich die Sache überlegen und erklären können, ob sie den vorgeschlagenen Vergleich abschließen, sich also dem Schiedsspruch unterwerfen wollen oder nicht.“

Was hindert nun aber, bei einem Vergleichsvorschlag den starren Rechtsstandpunkt etwas beiseite und mehr Billigkeitserswägungen zur Geltung kommen zu lassen?

Darüber wird kein Streit bestehen, daß Arbeitnehmer, wenn sie trotz einer seit Abschluß des Tarifvertrages eingetretenen wesentlichen Teuerung den Vertrag mit unter ganz anderen Lebensbedingungen vereinbarten Lohnsätzen weiterhin einhalten müssen, in wirtschaftliche Bedrängnis kommen, und zwar einseitig. Der Arbeitgeber ist durch den Tarifvertrag nicht gebunden, seinerseits die bei Abschluß des Tarifvertrages geltenden Preise seines Produkts oder seiner Ware beizubehalten. Die Lage ist also so, daß das Gerechtigkeitsempfinden das Verlangen aufkommen läßt, dem bedrängten Arbeitnehmer zu helfen. Der Billigkeitsstandpunkt, daß rechtfertigende Verurteilungen zu künf-

tig fällig werdenden wiederkehrenden Leistungen dann abgeändert werden können, wenn seitdem eine wesentliche Änderung der für die Verurteilung maßgebenden Verhältnisse eingetreten ist und der im Gesetz vom 13. August 1919 dazu führte, diese Rechtsregel auch auf gerichtliche Vergleiche und gerichtliche und notarielle Urkunden bestimmter Art auszuweiten, wird auch in der Frage der Abänderung des Tarifvertrages durch Gewährung von Teuerungszulagen einzunehmen sein. Es besteht kein Hindernis für eine Vermittlungsinstanz, den Parteien im Schiedsspruch vorzuschlagen, aus Billigkeitsgründen den bestehenden Tarifvertrag durch Gewährung von Teuerungszulagen abzuändern.“

Diese hier wiedergegebene Anschauung ist auch die unsere. Es kann einfach nicht sein, daß die Arbeitererschaft der allein leitragende Teil unserer Wirtschaftsmisere sein soll, während der Gegenseite Mittel und Wege genug zur Verfügung stehen, um sich den wirtschaftlichen Nöten zu entziehen, ganz abgesehen davon, daß sie von diesen niemals so berührt werden wie die Arbeitererschaft. Und wer sich der moralischen und zum Teil auch rechtlichen Einsicht mit aller Gewalt verschließen will, der zeigt nur sein mangelndes soziales Empfinden, das sich auch in materiellen Dingen ausklingen soll und nicht nur in schönen Worten. Die Arbeitererschaft aber wird gezwungen sein, für die Folgezeit eine Befristung ihrer Lohnabkommen abzulehnen.

Einen Antrag auf Aufhebung des Zeitungsverbot

richtete unser Verbandsvorstand am 2. Februar an den Reichstanzler. Die Eingabe lautet:

Wir richten hiermit an die Reichsregierung das dringende Ersuchen, die vom Herrn Reichswirtschaftsminister unbefristet erlassenen Zeitungsverbote unverzüglich aufzuheben.

Seit mehreren Wochen schon ruht infolge der erlassenen Verbote in einer großen Anzahl von Zeitungsdruckereien in Berlin, Leipzig, Düsseldorf und noch vielen anderen Orten der Betrieb. Außer den zumeist beteiligten Buchdruckern und Buchdruckerhilfsarbeitern ist auch eine nicht unerhebliche Anzahl von Buchbindern und Buchbinderarbeiten in den in den betroffenen Buchdruckereien beschäftigt waren, durch die Zeitungsverbote und durch die sich ergebende Stilllegung der Betriebe der Verdienstmöglichkeit beraubt und der Arbeitslosigkeit überantwortet worden. Die immer größer werdende Teuerung hat Ersparnisse unmöglich gemacht, so daß die von der Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeiter und Arbeiterinnen sich in der größten Notlage befinden, was schleunige Abhilfe notwendig macht.

Im übrigen verstößt aber die Zeitungsverbote, insbesondere wegen der unbegrenzten Dauer, für die sie erlassen sind, unseres Erachtens auch in schroffer Weise gegen die in der Verfassung garantierte Pressefreiheit, ohne die sich das graphische Gewerbe nicht frei entwickeln kann.

Es sind also nicht politische, sondern wirtschaftliche Interessen der durch uns vertretenen Buchbinderarbeiterschaft, zu deren Wahrung wir uns veranlaßt sehen, gegen die erlassenen und nun schon seit mehreren Wochen aufrechterhaltenen Zeitungsverbote Stellung zu nehmen.

Es ist uns bekannt, daß die Vorstände des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und des Verbandes der Buch- und Stein-druckerhilfsarbeiter und -arbeiterinnen wegen Aufhebung der Zeitungsverbote bereits vorstellig geworden sind. Wir schließen uns dem Vorschlag dieser beiden Verbände nachdrücklich an und ersuchen ebenfalls um schleunige Aufhebung der Zeitungsverbote.

Aus unserem Beruf.

Erhöhung der Buchbinderpreise.

Der Verband Deutscher Buchbinderbesitzer in Leipzig richtete zu Neujahr 1920 an die Auftraggeber des Deutschen Buchbinderergewerbes ein Rundschreiben, worin es u. a. heißt:

„Auch wir waren gezwungen, allen unseren gewerblichen Mitarbeitern mit Wirkung vom

1. Januar 1920 erhebliche Erhöhung ihrer bisherigen Bezüge zu bewilligen. Auch hat wesentliche Steigerung der Preise für Kohlen, Rohmaterialien und alle anderen Bedarfsartikel unseres Gewerbes stattgefunden. Leim wird noch öffentlich bewirtschaftet und ist infolgedessen im Handel nicht zu bekommen. Die öffentliche Leimversorgung ist zusammengebrochen, wir sind jetzt genötigt, sogenannten „Auslandsleim“ zu phantastischen Preisen zu beziehen. Alle diese Umstände zwingen uns, vom 1. Januar 1920 ab wieder eine erhebliche Steigerung unserer Preise eintreten zu lassen und dabei den Vorbehalt zu machen, daß alle seitens unserer Mitglieder offerierten Preise, gleichviel ob ein solcher Vorbehalt ausdrücklich gemacht oder unterblieben ist, nur freibleibend, d. h. in der Weise gemacht werden können, daß bei neu eintreffenden Lohn- und Materialsteigerungen selbst gegenüber den gemachten Angeboten Erhöhungen vorbehalten werden müssen.“

Leim für die Papierverarbeitung.

Die Leimverbraucher haben sich fast reißlos zu einer Leimverbraucher-Gesellschaft m. b. H. zusammengeschlossen. Die Interessen der weniger nicht angeschlossenen Verbraucher werden einstweilen durch den Kriegsausgleich für Ersatzfutter wahrgenommen. Die Leimverbraucher-Gesellschaft ist als berufene Interessentenvertretung der Leimverbraucher vom Reichswirtschaftsministerium anerkannt worden. Sie ist bestimmt, bei der in Aussicht genommenen Leimbewirtschaftung auf Grundlage der Selbstverwaltung die Verbraucherinteressen zu vertreten.

Als erstes ist ihr jetzt im Einverständnis mit dem Leimhandel und den Lederleim- und Knochenleim-Fabrikanten die Aufgabe übertragen worden, die Deckung des Leimbedarfes, soweit er aus der Inlandsproduktion nicht zu bestreiten ist, durch Einfuhr von Leim zu übernehmen und die erforderlichen Mengen unmittelbar den Verbrauchern zuzuführen. Sie wird dabei an dem Bezugspreissystem teilhaben und sich der Vermittlung des Handels bedienen.

Diese Ermächtigung bezieht sich einmündig und ausdrücklich nur auf aus dem Auslande eingeführten Leim, während für die Erfassung und Verteilung des inländischen Leims nach wie vor der Kriegsausgleich für Ersatzfutter die zuständige Stelle ist. Für zweckmäßiges Zusammenarbeiten der beiden Stellen ist durch das Reichswirtschaftsministerium Sorge getragen. Das Reichswirtschaftsministerium hat sich auch ausdrücklich vorbehalten, selbst Maßnahmen zur Einfuhr von Leim zu treffen und durchzuführen zu lassen, falls es der Leimverbraucher-Gesellschaft nicht gelingen sollte, die notwendigen Leimmengen aus dem Auslande zu beschaffen.

Keine erhöhte Umsatzsteuer für die Ansichtspostkarten.

Wie bekannt, wurde die Ansichtspostkarte als Steuerobjekt für die erhöhte Umsatz- bzw. Luxussteuer vorgeschlagen. Was eine 13prozentige Luxussteuer für die ohnehin schon durch das erhöhte Porto schwer getroffene Postkartenindustrie bedeutet hätte, weiß jeder, der irgendwie mit diesem Artikel zu tun hat. Wir dürfen ohne Übertreibung sagen, daß die Postkarte einer nicht wieder einzubringenden Abbruch im Sturz erlitten hätte. Dem Reiche wäre damit am wenigsten gebiegt gewesen, denn der Verdienst, der dem Fiskus durch das erhöhte Porto zufließen sollte, wäre illusorisch geworden.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend hat das Tarifamt für das deutsche Lithographie- und Stein-druckergewerbe in mehrmaligen Ersuchen an den Unterausschuss der Nationalversammlung petitioniert. Hier im Unterausschuss war es ein Hochmann, dessen lat-kräftiger Unterstützung es zu verdanken ist, daß im Unterausschuss in überzeugender Weise erklärt werden konnte, wie vollkommen unangebracht die erhöhte Luxussteuer auf die Postkarten wäre, und seinen Argumenten verließ man sich nicht, indem in den Beschlüssen des Unterausschusses bestimmt wurde, daß Ansichtspostkarten der erhöhten Steuer nicht unterliegen, also nur mit der ab 1. Januar 1920 gültigen Umsatzsteuer von 1/2 v. H. besteuert werden müssen.

Der Verband der deutschen Kaliko-Fabrikanten erhöhte die derzeitigen Preise für Kaliko schwarz und farbig um je 3 Pf. dem Meter mit sofortiger Wirkung. Ferner beschloß der Verband die Einführung von abzugsfreier Kaffeegahlung.

Internationales.

Dänemark. Seit dem 1. Januar ist die achtstündige Arbeitszeit auch für diejenigen Mitglieder des Dänischen Buchbinderverbandes eingeführt, die am 1. September 1919 gelegentlich der Gewährung der Teuerungszulagen eine Herabsetzung der Arbeitszeit nicht erreichten. Da jedoch der Stundenlohn unverändert bleibt, so entsteht ein Lohnausfall von 2 1/2 Stunden.

Die Arbeiter in Dänemark haben seit 1890 für den gesetzlichen achtstündigen Normalarbeitstag agitiert, weil sie die gewerkschaftliche Bewegung zur Erringung desselben zu schwach hielten, und dabei ist der Achtstundentag jetzt das Werk des zusammenwirkenden Fachverbandsbundes. Noch 1846 dauerte die Arbeitszeit von 5 Uhr morgens bis 10 Uhr abends, aber damals herrschte noch das patriarchalische Verhältnis mit Kost und Logis. Erst 1874 wurde der erste Vertrag betreffs zehnstündiger Arbeitszeit abgeschlossen, und als der Dänische Buchbinderverband 1895 gegründet wurde, bestand immer noch die zehnstündige Arbeitszeit. Aber schon ein Jahr später, 1896, gelang es dem jungen Verband, die Zeit auf 9 1/2 Stunden herabzubringen, die nunmehr volle 21 Jahre unverändert blieb, denn erst vom 1. April 1917 ab wurde der Neunstundentag eingeführt. Nun ging es rasch vorwärts. Schon April 1919 wurde die Zeit auf 8 1/2 Stunden abgekürzt und vom 1. September 1919 ab wurde der Normalarbeitstag für die Buchbinder und Kartonarbeiter eingeführt. Die im Dänischen Buchbinderverband organisierten Papierindustriearbeiter haben nun auch die achtstündige Arbeitszeit und somit alle Mitglieder des Buchbinderverbandes.

Oesterreich. Der Verein der Buchbinder Oesterreichs und der Reichsverein der Hilfsarbeiter des Buchdruck- und Zeitungsgewerbes Oesterreichs haben beim Reichsverbande österreichischer Buchdruckereibesitzer Vorlagen zur Schaffung von Reichstarifen eingebracht. Nach gemeinsamen eingehenden Beratungen haben sich die Parteien dahin geeinigt, die Gültigkeitsdauer der gegenwärtig in Kraft befindlichen Tarife bis 30. Juni zu verlängern. Um jedoch den Verhältnissen Rechnung zu tragen, wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der zu den bisherigen Gesamtbezüge (einschließlich wöchentlicher und monatlicher Teuerungszulagen) neuerlich folgende wöchentliche Teuerungszulagen auszus zahlen sind:

	Ortsklasse		
	I	II	III
Buchbindergehilfen:			
	Kronen		
Bis zum vollendeten 20. Lebensjahre	25,—	35,—	45,—
Bis zum vollendeten 23. Lebensjahre	35,—	45,—	55,—
Darüber	60,—	70,—	80,—
Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen:			
Männliche verheiratete Buchdruckerei- und Buchbinderhilfsarbeiter	30,—	40,—	50,—
Männliche ledige Buchdruckerei- und Buchbinderhilfsarbeiter	20,—	30,—	40,—
Geübte Einlegerinnen mit mehr als einjähriger Berufstätigkeit sowie geübte Buchbinderarbeiterinnen, einschließlich solcher, die an Maschinen arbeiten	25,—	35,—	45,—
Sonstige Hilfsarbeiterinnen und Anfängerinnen	12,—	16,—	20,—

Für Ueberstunden wird ein Aufschlag von 50 Proz. auf den für die Arbeitsstunde sich ergebenden Gesamtstundenverdienst gezahlt; für Schichtarbeit (von 7 Uhr abends bis 7 Uhr früh) 35 Proz. Zuschlag von der Hälfte des Gesamtstundenverdienstes. Urlaube und Betriebsräte werden nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gezahlt. Die Feiertagszahlung wird wie folgt geregelt: Die fünf Marienfeiertage (Maria Lichtmess, Maria Verkündigung, Maria Himmelfahrt, Maria Geburt, Maria Empfängnis) entfallen. Den ständig im Stücklohn arbeitenden Buchbinderarbeitern und -arbeiterinnen gebührt für die übrigen Feiertage, an denen nicht gearbeitet wird, eine Entschädigung von 10 Kronen, bzw. 5 Kronen, falls aber gearbeitet werden sollte, eine Entschädigung von 80 bzw. 50 Heller pro Stunde. Sonntagsarbeit ist nur in gesetzlichen Ausnahmefällen gestattet und dann doppelt zu bezahlen.

Berichte.

Berlin. Am 28. Januar fand für die Album-, Platten-, Galanterie- und Holzwarenbranche eine gemeinsame Versammlung statt. Wiesenhal gab den Jahresbericht; er schilderte die unangenehme Arbeit der Kommission im vergangenen Jahre. Acht Jahre standen wir im Tarifverhältnis mit den Fabrikanten der Gruppe V. Nach Ablauf des Vertrages am 1. Juli erklärten diese, mit uns nur gemeinsam mit den Parteimitgliedern einen Tarif abzuschließen zu wollen. Nachdem uns das Verprechen gegeben war, daß wir im kommenden Reichstatif für die Lederwarenindustrie einen besonderen Rahm erhalten sollten, haben wir uns zunächst hierzu bereit erklärt, aber nur insoweit, daß die Eigenheit unserer Branche berücksichtigt und unsere Selbständigkeit gewahrt wird, da der größte Teil unserer Branchenangehörigen aus dem Buchbindergewerbe hervorgegangen ist. Die gemeinsamen Verhandlungen scheiterten im Juli an dem Punkt Heimarbeit. Und so kam der dreiwöchige Streik, der seinen Abschluß fand mit der Vereinbarung von 2,50 Mk. Stundenlohn für Parteimitglieder, die aber von uns abgelehnt wurde. Durch Schiedsspruch wurde dann die Heimarbeit von 45. Jahr zugelassen und der Stundenlohn auf 2,06 Mk. festgesetzt. Darauf folgten die Verhandlungen zum Reichstatif für die Lederwarenindustrie in Frankfurt a. M., wo auch unterwirft eine Vertretung anwesend war. Der Reichstatif wurde von uns abgelehnt, weil er für uns ungenügend war, so daß wir seit Oktober tariflos sind. Die Arbeitgeber entlohnten nur unsere Verkaufsangehörigen einfach nach den Sätzen der Parteimitglieder zu 2,76 Mk. Stundenlohn. Nunmehr wurde ein neuer Schiedsspruch gefällt, nach dem wir unter den Reichstatif der Lederwarenindustrie fallen, weil wir uns bis zum 1. Oktober dem gemeinsamen Provisorium unterworfen hatten und vom ganzen Reich keine Beschwerden in dieser Sache eingelaufen sind außer von Berlin. Diesen Schiedsspruch haben wir angefochten und zur endgültigen Entscheidung des Demobilisationsamt angerufen, ob unsere Branche zum Buchbinder- und graphischen Gewerbe oder zur Lederindustrie zählt. Darüber entspann sich nun in der Versammlung eine längere Diskussion, an der sich mehrere Kollegen beteiligten. Es wurde dann eine Entschließung angenommen, die die Branchenleitung beauftragt, alles in die Wege zu leiten, um unsere Branche unter den Reichstatif der Buchbinder und verwandte Berufe zu bringen. In die Branchenleitung wurde gewählt als Obmann Köhl, als Kommissionsmitglieder Wiesenhal, Zimmermann, Wilhelm, Weisshaupt und Frau Volter. Wiesenhal machte noch die Mitteilung, daß für die Holzwarenbranche am 16. Februar zusammen mit den Gläsern ein neuer Tarifentwurf mit einheitlichen Löhnen und ein Teuerungszuschlag von 50 Proz. den Unternehmern eingereicht werden wird.

Berlin. Zwischen der Tarifkommission des Schuhverbandes der Berliner Kartonnfabrikanten und unseres Verbandes wurde folgendes vereinbart: An Stelle der bisher bezahlten Teuerungszulagen werden vom 16. Januar 1920 ab folgende Teuerungszulagen gezahlt:

An verheiratete Zuschneider, Mäher, Nieter, Kaschierer und Lagerverwalter vom 3. Gehilfenjahre bzw. vom 6. Berufsjahre an 50,60 Mk. An unverheiratete Gehilfen für die Stunde 10 Pf. weniger, pro Woche demnach 46 Mk. An unverheiratete Gehilfen im 1. Gehilfen- bzw. 4. Berufsjahre 43,70 Mk., im 2. Gehilfen- bzw. 5. Berufsjahre 43,70 Mk., an verheiratete Hilfsarbeiter über 18 Jahre 43,70 Mk. An unverheiratete Hilfsarbeiter 10 Pf. weniger, also 39,10 Mk. An geübte Begugarbeiterinnen, geübte Nieterinnen und geübte Arbeiterinnen der Postbranche, welche wenigstens 2 Jahre im Berufe tätig sind, 34,50 Mk. An Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre und Begugarbeiterinnen im 1. und 2. Berufsjahre 29,90 Mk. An Arbeiter und Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren 20,70 Mk. An Arbeiter und Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren 18,40 Mk.

Für Heimarbeitnehmer ist gemäß § 10 des Tarifvertrages vom 2. Mai 1919 eine Teuerungszulage von 60 Proz. für alle übrigen Heimarbeiter eine solche von 40 Proz. auf den Gesamtstundenverdienst zu zahlen. Diese Zulagen erhalten auch diejenigen Arbeitnehmer, die jetzt über den Mindestlohn hinaus bezahlt werden. Bei verkürzter Arbeitszeit und für Feiertage sind diese Teuerungszulagen voll zu zahlen, auch für Akkordarbeiter und -arbeiterinnen. Für Ueberstunden sind, außer den Ueberstundenzuschlägen, die obengenannten Teuerungszulagen zu zahlen. Diese Abmachung gilt bis zur Einführung des Reichstatifs, längstens aber bis zum 31. März.

Bielefeld. Am 26. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Der Vorliegende Hof gab einen kurzen Ueberblick über die Arbeit des verflohenen Jahres, das reich an Versammlungen und Verhandlungen, aber auch an schönen Erfolgen

war. Diese letzteren konnten jedoch nur deshalb erreicht werden, weil sich die Arbeiterkraft unseres Berufes fast reißlos zu unserem Verbände gefunden hat. Die Mitgliederzahl am Ort ist im Laufe des Jahres von 217 auf 650 angewachsen. Der bisher geltende Ortsstatif ist nunmehr in allen Buchbinder- und Kartonnagenbetrieben Bielefelds und Umgebung zur Einführung gebracht. Als nächste und wichtigste Aufgabe wird jetzt die Einführung des Reichstatifs mit allen Kräften angestrebt. Wir wollen wünschen, daß unsere Arbeitgeber dieser Sache die nötige Aufmerksamkeit entgegenbringen, damit ohne Zwischenfälle diese für unseren gesamten Beruf so wichtige Frage zum Abschluß gebracht wird. Der Kassenbericht istamisiert für die Hauptkassa mit 8075,54 Mk. In der Lokalkassa ist ein Bestand von 3483,74 Mk. vorhanden. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurden die bisherigen Kollegen wiedergewählt. Sodann wurde die erfolgte Gründung des Graphischen Kartells am Ort bekanntgegeben und die Gründung für die angeschlossenen Berufe als mitbringende Einrichtung festhaft begründet.

Bremen. Unsere letzte Lohnbewegung brachte uns einen annehmbaren Erfolg. Geordert wurden 30 Mk. Zulage für männliche und 15 Mk. für weibliche Personen; erzielt wurden 25—28 Mk. für männliche und 13—15 Mk. für weibliche Personen. Die Unternehmer veräußerten eine Verschleppungstaktik einzuschlagen. Von den Buchbindermeistern wurde uns rundweg erklärt, man habe vor Weichen keine Zeit mehr für Verhandlungen. Durch energisches Auftreten des Vorstandes und der Lohnkommission und durch Androhung des Streiks durch eine gut besuchte Versammlung kamen schließlich Verhandlungen zustande, die obige Erfolge erzielten. Danach gehalten sich der Tarif folgendermaßen: In Buchbinderereien ab 8. Dezember:

Für Gehilfen:

	ledig	verheiratet
im 1. Gehilfenjahre	119,20 Mk.	124,— Mk.
" 2. "	121,60 "	126,40 "
" 3. u. 4. "	124,— "	128,80 "
" 5. " 6. "	126,40 "	131,20 "
" 7. "	127,60 "	132,40 "

Für Arbeiterinnen:

	ledig	verheiratet
im 3. Vierteljahre ihrer Berufstätigkeit	56,86 Mk.	
" 4. "	57,58 "	
" 5. "	60,90 "	
" 6. "	62,28 "	
" 7. "	63,90 "	
nach zweijähriger	64,50 "	

In den Buchbinderereibteilungen der Buch- und Steindruckereien ab 15. Dezember:

Für Gehilfen:

	ledig	verheiratet
im 1. Gehilfenjahre	117,— Mk.	121,— Mk.
" 2. "	119,— "	123,— "
" 3. u. 4. "	121,— "	125,— "
" 5. " 6. "	123,— "	127,— "
" 7. "	124,— "	128,— "

Für Arbeiterinnen:

	ledig	verheiratet
im 3. Vierteljahre ihrer Berufstätigkeit	57,05 Mk.	
" 4. "	57,65 "	
" 5. "	59,30 "	
" 6. "	60,45 "	
" 7. "	61,25 "	
" 8. "	62,35 "	
nach zweijähriger	62,90 "	

Bei den Verhandlungen wurde von den Unternehmern mehrfach darauf hingewiesen, daß in den Lohnkommissionen keine Kollegin amtiert war. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß bei den Verhandlungen über Arbeiterinnenlöhne nicht der nötige Nachdruck verlesen werden konnte, weil die Unternehmer erklärten, daß dieselben wohl kein großes Interesse an ihrer eigenen Sache hätten.

Frankfurt-Offenbach. Die in beiden Städten beschäftigten Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen hatten als Folge ihrer Nichtzugehörigkeit zum Buchbinderverband geradezu jämmerliche Lohnverhältnisse. Das erkannte endlich auch die Arbeiterschaft und schloß sich fast ausnahmslos dem Verbände an. Das ganze Bestreben ging nun dahin, für diese Branche die gleichen Löhne zu schaffen wie für die neuen Reichstatif für die Buchbinder vorgegeben sind, ohne Zweifel bei den zurückgebliebenen Verhältnissen keine leichte Aufgabe. Doch war alles zum äußersten entschlossen. Die Verhandlungen, welche mit den Unternehmern am 29. Januar stattfanden, brachten zwar nicht ganz die Gleichstellung mit der Buchbinderbranche, doch sind wir jetzt ziemlich herangekommen. Die Zulagen für die Zuschneider betragen 24,— bis 43,— Mk. pro Woche, für Hilfsarbeiter 17,— bis 42,— Mk. und für Arbeiterinnen 9,— bis 23,— Mk. Die Minimallohne betragen nunmehr für Zuschneider ledig 120,60 Mk., verheiratet 139,20 Mk., Hilfsarbeiter über 16 Jahre 43,20 Mk.

bis 108.— M., unter 16 Jahre 31,20 bis 55,20 M. Angeübte Arbeiterinnen über 16 Jahre 38,40 M., halbjährlich steigend auf 72.— M. nach 3½ Jahren, unter 16 Jahren 28,80 bis 43,20 M. Nach diesen Zugeständnissen, die in einzelnen Punkten an die Forderungen heranreichen, glaube die Unterhandlungskommission ihre Zustimmung geben zu können. An den Mitgliedern dieser Branche liegt es nunmehr, auch dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des Tarifs in jedem einzelnen Falle eingehalten und die wenigen noch Fernstehenden dem Verbandszugeführt werden.

Gen 11/13. In Frankfurt a. M. nahmen die Mitglieder in einer stark besuchten Versammlung Stellung zum Abschluß des Reichstarifs. Mey schilderte den Gang und das Resultat der Verhandlungen. Zum Schluß wies Mey darauf hin, daß es nunmehr Aufgabe der Mitglieder sei, in allen Betrieben für die Einführung des Tarifs zu sorgen. Seien auch für Frankfurt besondere Vorteile nicht erzielt, so haben wir dennoch ein Interesse daran, daß die kleineren Städte in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit vorwärtskommen. Gleichzeitig machte er darauf aufmerksam, für erhöhte Verbandsbeiträge zu wirken, damit wir mit Ruhe den kommenden Zeiten entgegengehen können.

Die Versammlung nahm Kenntnis von dem Abschluß des Reichstarifs und erwartete nunmehr von der gesamten Kollegenchaft, daß sie in allen Orten und Betrieben mit allen Kräften für die Durchführung des Tarifs eintrete. Gleichzeitig erklärte sich die Versammlung zur Stärkung der Verbandskasse mit einer Extrasteuer oder mit einer Beitragserhöhung einverstanden.

In Offenbach a. M. fand in Gemeinschaft mit den Buch- und Steindruckereibearbeitern eine stark besuchte Versammlung statt. Neben der Berichterstattung über den Reichstarif wurde auch gleichzeitig das Resultat der Verhandlungen mit dem Schutzverband der Steindruckereibeherr. Teuerungszulagen ab 15. 12. 1919 bekanntgegeben. Diese Zulagen betragen für Frankfurt, Offenbach, Hanau, Gr. und Kl. Steinh. je 25 M. für Buchbinder, 15 M. für geübte und 10 M. für ungeübte Arbeiterinnen. Mit dem Reichstarif und einer Extrasteuer oder Beitragserhöhung erklärte sich die Versammlung einverstanden.

Auch in Mainz nahm eine gut besuchte Versammlung Stellung zum Reichstarif. In Mainz sind die Verhältnisse noch sehr zurück. Die Unternehmer haben bisher die Befreiung durch die Franzosen für sich auszunutzen gewußt. Auch hier gelobten die Mitglieder, sich mit allen Kräften für die Einführung des Tarifs einzusetzen.

In Wiesbaden, der Stadt, wo die Millionen sich schon in Friedenszeiten ihr Stelldichein gaben, und die Verschwendung keine Grenzen kannte, ist es heute noch viel toller. Die Franzosen, Engländer und Amerikaner treiben die Preise wahnsinnig in die Höhe. Mein Wunder, daß unsere Kollegenchaft unter allen Umständen für Einsetzung in Driskasse 2 zu kämpfen gewillt ist. Mit einer Beitragserhöhung erklärte sich die Versammlung ebenfalls einverstanden.

Kalle. Die am 20. Januar stattgefundene außerordentliche Mitgliederversammlung nahm den Bericht der Lohnkommission über den Abschluß des Tarifs mit dem Arbeitgeberverband der Papierverarbeitenden Industriellen Ortsgruppe Halle a. S. entgegen. Die Versammlung war von weit über 700 Personen besucht. Bezirksleiter Wachner berichtete. Wachner bemerkte, daß die Kollegen und Kolleginnen durch ihr fast reißendes Erscheinen in der Versammlung zum Ausdruck bringen, welches großes Interesse sie an ihren wirtschaftlichen Forderungen haben und mit welchem Geiste sie gewillt sind, für ihre Forderungen einzutreten. Es war nicht leicht, mit den Arbeitgebern unter einem Hut zu kommen. Auf der Grundlage des Reichstarifs schon deswegen nicht, weil der Reichstarif mit dem Arbeitgeberverband der Papierverarbeitenden Industriellen gescheitert ist. Nach mehr als fünfstündiger Sitzung gelang es unserer Lohnkommission, die Verhandlung mit nachfolgenden Zugeständnissen nach dem Lohnschema des Reichstarifs zu Ende zu führen. Einige Zugeständnisse, die den Weisheit der Versammlung nicht fanden, wurden an anderen Tagen in einer Sitzung ausgemergelt, so daß Spezialarbeiter, und zwar erste Materialschneider, jedoch keine Pappschneider, ferner Handbergelder, Goldschmittmacher, Presser und Warmorierer einen um 10 Pf. höheren Mindestlohn erhalten. Mit einem Minimallohn von 120,60 M. wurde das frühere Minimum der Buchdrucker bereits nach dem 4. Gehilfenjahr erreicht. Für lebige Gehilfen wurden folgende Lohnzulagen erzielt: Im 1. Gehilfenjahr 12 M. pro Woche, im 2. Gehilfenjahr 16,12 M., im 3. Gehilfenjahr 25,72 M., im 4. Gehilfenjahr 30,04 M., im 5. Gehilfen-

Jahr 39,64 M., im 6. Gehilfenjahr 49,20 M. pro Woche.

Für ungeübte Arbeiterinnen unter 16 Jahren: Im 1. Jahr eine Zulage von 11,20 M., im 2. Jahr 16,40 M.

Für Angeübte über 16 Jahre: Im 1. Halbjahr eine Zulage von 0,60 M., im 2. Halbjahr 12,20 M.

Für geübte Arbeiterinnen: Im 1. Jahr eine Zulage von 19,60 M., im 2. Jahr 18,90 M., im 3. Jahr 21,30 M.

Geübte Arbeiterinnen über 24 Jahre: Im 3. Jahr eine Zulage von 18,70 M. Alle Zugeständnisse sind rückwirkend vom 1. Januar 1920. Somit beträgt der höchste Minimallohn für eine Arbeiterin in Halle a. S. 67,20 M.

Kassel. Die hiesige Zählstelle hielt am 17. Januar ihre Generalversammlung ab. Den Jahresbericht gab der Vorsitzende Graf. Aus dem Bericht ging hervor, daß die Mitgliederzahl von 190 im Januar 1919 im Laufe des Jahres auf 360 gestiegen ist. (Ende Januar 1920 schon 400.) Verhandlungen zur Verbesserung der Lohnverhältnisse haben 17 stattgefunden. Der Vorsitzende forderte an einer zündenden Ansprache die Kollegen auf, stets treu zum Verband zu halten und bestrebt zu sein, der Zählstelle immer noch mehr neue Mitglieder zuzuführen, denn nur im Gemeinheitsinteresse können heute die Kollegen Verbesserungen ihrer Lebensverhältnisse erstreben. Der Kassenbericht mußte leider wegen Erkrankung des Kassierers Köhberg auf die nächste Versammlung verschoben werden. Nachdem noch die Neuwahl des Vorstandes für das neue Jahr stattgefunden, in der Graf zum 1. Vorsitzenden und Köhberg zum Kassierer, Berard zum 2. Vorsitzenden, auch zum Schriftführer, Köhler zum 2. Kassierer, Christ und Kollegin Wachmann zu Beisitzern, Schöner und Etzel zu Revisoren gewählt worden waren, schloß der Vorsitzende nach einer nochmaligen Mahnung an die Kollegen mit einem Hoch auf den deutschen Buchbinderverband die Versammlung.

Kirchheimbolanden. Unsere Hauptversammlung konnte in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung besser besucht sein. Zu dieser Versammlung war auch Kollege Lippert-Ludwigshafen erschienen, der uns einen Vortrag hielt über den neuen Reichstarif, der großen Beifall fand. Die Wöhrung vom Theater brachte uns einen Uberschuß von 170 M., welcher dem Lokalfonds zufließt. Bei der vorgewählten Neuwahl wurden gewählt Christ, 1. Vize; Lippert, Schriftführer; Schneider und Altmann, Kassierer; Stigenbauer; Revisoren Marx und Mey; Bibliothekar Münch.

Meckenburg. Am 27. Januar hielt unsere Zählstelle ihre Generalversammlung ab, die gut besucht war. Aus dem Jahresbericht geht hervor, daß das verfloßene Jahr ein sehr bewegtes und arbeitsreiches war. Um einigermaßen mit der großen Teuerung gleichen Schritt halten zu können, mußte an die Unternehmer dreimal mit Forderungen herangetreten werden. Das gilt jedoch nur für unsere Verlagsgeschäfte. In den kleinen Betrieben haben wir gegenwärtig sehr traurige Verhältnisse, die nur mit dem angehenden Reichstarif ausgeglichen werden können. Der Versammlungsbesuch war fast immer ein schlechter. Das muß in Zukunft anders werden. Nicht nur bei Lohnbewegungen steht auf dem Damm sein, sondern auch bei allen anderen Vorgängen innerhalb der Organisation! Die Zählstelle zählt zurzeit 112 Mitglieder. Sind diese auf ihrem Posten, dann wird es auch in Zukunft leicht sein, die Zählstelle auf der Höhe zu halten, ja sie noch vergrößern zu können, wie das zurzeit der Fall ist. Schwere Kämpfe stehen uns noch bevor, da heißt es, zusammenhalten und nicht auseinanderzureißen. Denn nur in der Einheit ruht die Macht und diese haben wir jetzt nötiger als je zuvor. Den Kassenbericht erstattete Glöbl. Der Bericht gab uns ebenfalls ein schönes Bild der guten Fortentwicklung der Zählstelle. Zur Neuwahl erklärte unser verdienstvoller Vorsitzender Erlinger unter keinen Umständen eine Wahl annehmen zu können. Als 1. Vorsitzender wurde Weichmann, als 2. Vorsitzender Hagen, als Kassierer Glöbl, als Schriftführer Mensch, als Beisitzer Dreher, Loibl, Gierl und Frau Banninger, als Kartelldelegierte Kaiser und Woffeher, als Revisoren Wittner und Neidel, sämtlich einstimmig gewählt. Sodann wurden noch einige Anträge interner Natur behandelt und angenommen. Erlinger dankte seinen Mitarbeitern, die ihm treu zur Seite stehen und hat darum, die Versammlungen von jetzt ab besser zu besuchen, als das bei ihm der Fall war. Darauf ermahnte Weichmann die Versammlung, sich durch nichts beeinflussen zu lassen und treue Mitglieder unserer Organisation zu bleiben. Es ist jeder an seinem Posten, dann wird es uns nicht schwer fallen, unserer guten Sache gerecht zu werden.

Saarbrücken. Nach bald jähriger Pause müssen auch wir wieder einmal aus unserem exponierten

Winkel ein Lebenszeichen geben. Vor dem Kriege zählte unsere Zählstelle 30 Mitglieder, von denen mehr als 20 zum Kriegsdienst eingezogen worden waren. Trotzdem ist es uns gelungen, unsere Zählstelle gut zu halten dank der pflichtgetreuen Arbeit der Kartelldelegierten. 8 Kollegen fielen dem Kriege zum Opfer, deren Andenken wir in Ehren halten. Mit der Beendigung des Weltkrieges stellten sich die zurückkehrenden sofort wieder in unsere Reihen, und so können wir heute 47 Kollegen und 22 Kolleginnen als Mitglieder aufweisen. Die Mehrzahl der Kollegen und Kolleginnen steht in Druckereien, und nur ein kleiner Teil in kleinen Betrieben, da es hier keine ausgesprochene Buchindustrie gibt. Eine kürzlich durchgeführte statistische Aufnahme über die Lohn- und Arbeitsbedingungen ergab Löhne für Kollegen von 96—192 M. pro Woche; für weibliche von 30—57 M. Die in Buchdruckereien lebenden Kollegen werden durchweg nach den Sätzen des Buchdruckerarifs entlohnt. Die Kleinbetriebe hinten noch etwas nach. Es wird Aufgabe der nächsten Zeit sein, die noch anzutreffenden Hungerlöhne den hiesigen außergewöhnlichen Teuerungsschwankungen anzupassen. Der schlechte Stand der Kaluta macht sich hier im Saarstaat, wo der Franken neben der Mark als Zahlungsmittel fungiert, ganz besonders bei den minderbemittelten Volksschichten sehr bemerkbar. Zurzeit gilt der französische Franken 6,12 M. und steigt noch höher. Da die Löhne nur in Mark und Franken bezahlt werden, so ist es der Arbeiterchaft bei diesen Löhnen nicht möglich, Anschaffungen für Kleider, Schuhe u. dergl. zu machen. Eine kürzlich vom Gewerkschaftsrat unternommene Aktion zur Erhöhung der Teuerungszulagen um 150 Proz. fiel wegen ungenügender Unterstützung einzelner Gewerkschaften ins Wasser.

Unsere am 17. Januar abgehaltene Generalversammlung faßte den Beschluß, erst die Entwidlung des graphischen Bundes abzuwarten, um dann geschlossenen mit Forderungen an die Unternehmer heranzutreten. Besonders sollen dann auch die sehr verberkerungsbedürftigen Löhne unserer Kolleginnen etwas mehr der Teuerung und den Verhältnissen angepaßt werden. Aus dem Kassenbericht ging hervor, daß unsere Kassenverhältnisse trotz großer Anspruchsannahme nur gute zu nennen sind. Zwei Kollegen wurden wegen großer Notlage mit je 50 M. unterstützt. Unsere Weihnachtsfeier nebst Besichtigung der Kinder der Kollegen erbrachte einen Uberschuß von 61 M. Die Opferwilligkeit der Mitglieder bewährt sich hierbei aufs glänzendste, indem manche Kollegen 8—10 Gegenstände für die Verlosung anfertigten oder stifteten, so daß die Lokalkasse nur ganz geringe Ausgaben hatte. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen im Jahre 1919 im M. Bestand 635,25 M.; die Ausgaben 268,85 M. vorhanden ist. Die Verbandskasse bilanziert mit 1900,68 M. Einnahmen und 506,12 M. Ausgaben. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender: Zielinski; 2. Vorsitzender: Stob; Kassierer: Gerber; Schriftführer: Schönberger; Beisitzer und Revisoren Stedem und Kollegin Krump. Hoffen wir, daß auch unter dem neuen Vorstand unsere Zählstelle blühe und gedeihe und wir bald über größere Erfolge in der Verbesserung unserer Lebenslage berichten können.

Trossingen. In der am 10. Januar abgehaltenen Jahresgeneralversammlung wurde zunächst der Angehörte der Bezirkszählstelle, Kollege Huber-Winter, eingeführt. Die Versammlung, die besser besucht hätte sein dürfen, wies auch auswärtige Mitglieder auf. Strom gab den Geschäftsbericht, der ohne Debatte angenommen wurde. Trion erstattete den Kassenbericht. Die Verbandskasse hatte 4002,31 M. Einnahmen, denen 2870,86 M. Ausgaben gegenüberstanden. Am Orte befallen wurden 1131,45 M. Die Lokalkasse hatte an Einnahmen 1615,10 M. und an Ausgaben 868,51 M. Als Kassenbestand sind 751,59 M. vorhanden. An die Berichte schloß sich eine Debatte, und wurde der Vorschlag des Kollegen Huber-Winter angenommen, ab 1. Januar 20 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche für die Woche Lokallbeitrag zu erheben. Auch wurde darauf hingewiesen, in die höheren Beitragsklassen überzutreten. Bei der Vorstandswahl war folgendes Ergebnis zu verzeichnen: 1. Vorsitzender und Kassierer Huber-Winter, 2. Vorsitzender Trion, Schriftführer Strom, Beisitzer Emma Link, Verta Meger, Gab, Ruth, Reipp, Karl Reipp und Vert; Revisoren Adolf Reipp und Burgbacher; Kartelldelegierte Huber-Winter, Hohner, Trion, Strom, Wegner, Medinger, Gab, Joh. Jauch, Emma Link und Stumpf. Zum Schluß kam die Teuerungszulage zur Sprache. Verhandlungen finden deswegen am 27. Januar statt. Das Verbandsbureau befindet sich Vintzstraße 2. Mit einem Appell, auch weiterhin treu zum Verband zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

anzurechnen sind, von der überschüssigen Summe jedoch nur ein Drittel in Anrechnung gebracht wird. Verdient z. B. ein Arbeiter 120 Mk. pro Woche gleich 6240 Mk. das Jahr, so werden von dieser Lohnsumme 1800 Mk. voll, die überschüssigen 4440 Mk. nur zu einem Drittel gleich 1380 Mk. angerechnet, so daß der anrechnungsfähige Verdienst dann nur 3180 Mk. beträgt. Von diesem nun so ermittelten anrechnungsfähigen Jahresarbeitsverdienst von 3180 Mark werden dann dem Verletzten die völlige Erwerbsunfähigkeit nur zwei Drittel von 3180 Mk. gleich 2120 oder 40,80 Mk. pro Woche als Vollrente gezahlt. Und nach dieser so reduzierten Vollrente werden dann später dem Verletzten für die weiterbestehende teilweise Erwerbsbeschränkung Teilrenten festgesetzt. Also z. B. für eine Erwerbsbeschränkung von 10 Proz. nur 10 Proz. von 2120 Mk. gleich 212 Mark pro Jahr. Während also der Arbeiter bei voller Würdigung der Verhältnisse 10 Proz. seines wirklichen Arbeitsverdienstes von 6240 Mk. gleich 624 Mk. durch die Unfallfolgen einbüßt, erhält er in Wirklichkeit durch die einengenden Bestimmungen über den „anrechnungsfähigen“ Jahresarbeitsverdienst nur eine Rente von 212 Mk., also den dritten Teil seines wirklichen Schadens als Entschädigung.

Noch schlechter steht es mit der Berechnung des „anrechnungsfähigen“ Jahresarbeitsverdienstes bei den ungeheuren Zahl der landwirtschaftlichen Arbeiter. Bei diesen kommt nicht einmal ihr tatsächlicher Verdienst in Frage, sondern der von den oberen Verwaltungsbehörden für sie festgesetzte Lohn. In welcher geradzug aufreizenden Gegenüber aber gerade diese Lohnfestsetzungen mit der Wirklichkeit stehen, zeigt deutlich die Tatsache, daß für die meisten Bezirke bzw. landwirtschaftlichen Arbeiter die Löhne für erwachsene männliche Arbeiter auf 600 bis 800 Mk. festgesetzt sind und nur in wenigen Ausnahmefällen 1000 Mk. pro Jahr übersteigen. Selbst der Umstand, daß für diese Arbeiterkategorie durch Verordnung vom 6. August 1919 mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1919 ab 60 Proz. auf den am 1. August 1914 bestehenden Jahresarbeitsverdienst aufzuschlagen sind, vermag an der Tatsache der großen und ungerechten Schädigung dieser Arbeiter nichts zu ändern.

Dieser traurige Gegensatz zwischen tatsächlichem und dem anrechnungsfähigen Jahresarbeitsverdienst trat vor dem Kriege nicht so erheblich in Erscheinung. Verdiente damals ein Arbeiter z. B. 36 Mk. pro Woche oder 1872 Mk. das Jahr, so wurden von dieser Summe nur die überschüssigen 72 Mk. zu einem Drittel angerechnet. Es betrug demnach die Vollrente zwei Drittel von 1824 Mk. gleich 1216 Mk. und die zehnpromtente Rente für teilweise Erwerbsbeschränkung war bei dem gleichen Satz 121,60 Mk., stand also dem tatsächlichen Arbeitsverlust von 187,20 Mk. nicht so schroff gegenüber.

Diese einengenden Bestimmungen über den sogenannten „anrechnungsfähigen“ Jahresarbeitsverdienst, die schon bei Beratung der Reichsversicherungsordnung Gegenstand heftiger Kämpfe für die Arbeitervertreter waren, verdienen längst einer

gründlichen Nachprüfung und Neuregelung unterzogen zu werden. Es erscheint daher dringend wünschenswert, daß die in Frage kommenden maßgebenden Vertreter der Arbeiterschaft unverzüglich in ihren Körperschaften zu dieser wichtigen Frage Stellung nehmen, weil alljährlich Hunderttausende von Arbeitern durch diese rückständigen Bestimmungen in der schwersten Weise geschädigt werden.

Will man den jetzigen Verhältnissen einigermaßen gerecht werden, so muß verlangt werden, daß der Jahresarbeitsverdienst, wenn nicht ganz, so doch mindestens in Höhe von 5000 bis 6000 Mk. bei der Rentenberechnung voll zur Anrechnung kommt, und auch die früheren Rentenfestsetzungen bzw. Berechnungen einer gründlichen Nachprüfung unterzogen werden.

Abrechnungen

vom 4. Quartal 1919 gingen weiter bis zum 3. Februar bei der Verbandskasse ein von: Kottbus 400,— Mark, Ludenwalde 1500,— Mk., Rathenow 1000,— Mark, Gau 4 (ganzer Gau) 16 500,— Mk., Nischersleben 4000,— Mk., Halberstadt 291,91 Mk., Magdeburg 4500,— Mk., Gau 8 1000,— Mk., Magdeburg 2500,— Mark, Arnstadt 600,— Mk., Erfurt 1750,— Mk., Nachen 1400,— Mk., Wochum 211,36 Mk., Dortmund 1600,— Mk., Düren 1850,50 Mk., Lüdenscheid 205,— Mark, Darmstadt 2000,— Mk., Heidelberg 419,18 Mk., Ludwigshafen — Mk., W. Unheim 1500,— Mk., Dresden 20 000 Mk., Weichen 300,— Mk., Zittau 800,— Mk., Freiburg i. Br. — Mk., Kirchheim u. Teck 1743,95 Mk., Konstanz 1500,— Mk., Reutlingen — Mk., Trofingen 1800,— Mk., Regensburg 530,87 Mark, Augsburg 500,— Mk.

F. r. Lender.

Adressenänderungen.

Abresen der Bevollmächtigten und der Kassierer.
B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.
Ebersbach-Neugersdorf. B.: A. Wagner, Ebersbach i. Sa., Marktstr. 892. K.: E. Krob, Neuebau Nr. 19.
Glogau. B.: M. Wiede, Gr. Oderstr. 12 II. K.: G. Kober, Rätzstr. 28 II.
Grimma. B.: O. Loth, Weinbergsgasse 15.
K.: A. Johne, Weiersdorfer Str. 38.
Guben. B.: O. Wan, Grünstr. 38. K.: Wonneberger, Al. Teichbornstr. 15 II.
Jena. B.: Fr. Wagner, Paulinenstr. 23 pt. K.: A. Schulze, Lutherstr. 47 III.
Karlsruhe. B. u. K.: F. Krone, Verbandsbureau, Leopoldstr. 8 IV.
Krefeld. B.: E. Frießel, Hofstr. 243. K.: E. Lehmann, Alte Limmer Str. 124.
Liegitz. B.: Kunze, Mitterstr. 16b II, bei Raupach. K.: W. Opitz, Neue Hahnauer Str. 1 II.
Mains. B.: S. Fleddermann, Quintinsstr. 18. K.: L. Wangel, Kaiser-Wilhelm-Ring 35, St. III.

Regensburg. B.: L. Reichmann, Kumpfmüller Straße 72 II. K.: E. Göbel, Stadtmühl, Wasserstraße 78 1/2.
Rostock (Mediba). B.: Sengehof, Beiridamm 1b. K.: B. Vetter, Ströpeliner Str. 8.
Torgau. B.: A. Köst, Mühlentor 1. K.: W. Fachmann, Wälderstr. 17 II.
Trofingen. Zeitschriften an Fr. Huber-Winter, Buchstr. 2.
Wiesbaden. B.: G. Kraft, Müdesheimer Str. 18. K.: B. Wablinger, Wehrstr. 37.
Würzen. B.: P. Baum, Cauerstr. 30 pt. K.: Helene Gaaße, Körnerstr. 5 pt.

Literarisches.

Natur und Liebe, Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rostock. Nr. 1. Preis 70 Pf. Nr. 1—3 im Abonnement 1,50 Mk.

„Der Sinn.“ Sozialistischer Rundschau über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben. „Der Sinn“ erscheint vierteljährig und ist durch alle Parteibuchhandlungen oder direkt vom Verlag, Berlin W. 57, zu beziehen. Abonnementpreis: Vierteljährlich (6 Hefte) 5,50 Mk. Einzelheft 1 Mk. Probennummer kostenlos.

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes, betreffend Tagung des Verbandes
Neue Feuererzeugnisse für die Glanzbranche
Der Reichstaxi für die Buchbinderbranche
Die Riffer 16 und 17 des Zulaufvertrages
Lohnvereinbarungen und Feuererzeugnisse
Ein Antrag auf Aufhebung der Zeitungsverbote
Feuilleton: Feuererzeugnisse
Aus unserem Verein: Erhöhung der Buchbinderpreise — Beim für die Papierverarbeitung — Keine erhöhte Umsatzsteuer — Der Verband der deutschen Malisfabrikanten
Internationales: Dänemark — Oesterreich
Bericht: Berlin — Berlin — Wiesbaden — Bremen — Frankfurt/Main — Eisenach — Gau 11/13 — Halle — Kassel — Kirchheimbolanden — Regensburg — Saarbrücken — Trofingen
Rundschau: Die Lage des Arbeitsmarktes — Finanzreform im Holzarbeiterverband — Erhöhte Unterstützungssätze im Buchdruckerverband — Nachzahlung von Lohnrückstellungen an vor Tarifabschluss ausgeschiedene Arbeitnehmer — Einheitsorganisation der deutschen Eisenbahner — Die Konsumvereine im neuen Jahre — Wirtschaftliche Nutzlosigkeit — Abrechnungsfähiger Jahresarbeitsverdienst
Abrechnungen
Adressenänderungen
Literarisches
Inhaltsverzeichnis
Anzeigen

Geübte Fadenhefterin

für Bremer- oder englische Heftmaschine, sowie Maschinenfahnerinnen im Auf- und Ab für dauernd gesucht.

Buchbinderei Weistein, Berlin SW., Friedrichstr. 10, Aufg. 6.

1 Etwistflüchler

für Eichen-Bestekasten und Silber-einrichtungen verlangt

Hermann Eichhorn, Nachf., Berlin G. 19, Friedrichsgracht 37.

Zu verkaufen:
2 Papier-schneide-maschinen
Janke Nährmittelfabrik G.m.b.H. Hannover.

Kalkleim, hell,
gebrauchsfertig, vorzögl. Klebkraft, liefert Chem. Fabrik, Hafenselbe, Spandau 30.

Zahlstelle Berlin.

Dienstag, 10. Februar 1920, nachmittags 5 Uhr,

Mitgliederversammlung

im großen Saal des Musikervereinshauses, Kaiser-Wilhelm-Str. 81.

Tagessordnung:

Stellung der Ortsverwaltung zum Betriebsrätegesetz u. Demonstrationsrecht

Wir erwarten das Erscheinen aller Kollegen und Kolleginnen.
— Die Ortsverwaltung.

Eine schwere
Buchbinder-Hobelmaschine (5-6 3tn.)
fast neu, zu verkaufen.
Triefenbach, Offenbach a. M., Herrustraße 38.

Inserer lieben Kollegin
Johanna Eichels
die besten Glückwünsche zur
Vermählung.
Zahlstelle Bonn.

Inserem werten Kollegen
August Flüchter
sowie seiner lieben Frau, der
Kollegin **Helene Fischer**, die
herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Dämen.

Prägebaler
50 mm, Spindel extrastark, niedriger
Hub, verkauft Plage, Neukölln,
Weiserstraße 183.

Verbandsmitglieder! Schließt
nur Versicherungen ab bei der
Volkshilfslorge
Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche
Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hamburg 5.